

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1919**

213 (9.5.1919) Mittagausgabe



# Aus dem Friedensvertrag.

## Zum dritten Teil.

### Bestimmungen über europäische Politik.

Zu den weiteren Bestimmungen über die Abtrennung der Saarbergwerke, über die Maßnahmen zur Sicherung der Rechte, zur Wohlfahrt der Bevölkerung und die Bedingungen für die Volksabstimmung wird noch gemeldet: Der Wert des dem französischen Staate abgetretenen Besitzes wird durch einen Wiedergutmachungsausschuss festgestellt und im Konte der Wiedergutmachungen Deutschland kreditiert. Deutschland muß die Eigenläufer oder Interessierten entschädigen.

Die weiteren Bestimmungen weisen den Bereich auf Eisenbahnen und Kanälen sowie die Bewirtschaftung der Bergwerke und Beiträge der Bergwerke zu den örtlichen und Gemeindefiscalen. Die Regierung des Saarbeckens wird einer Kommission von 5 Mitgliedern, einem Franzosen, einem Nichtfranzosen aus dem Saarbecken und 3 Mitgliedern, welche anderen Ländern als Frankreich angehören, übertragen. Sie werden auf ein Jahr gewählt, können wiedergewählt werden und können vom Rat der Gesellschaft der Nationen abgelehrt oder ersetzt werden. Der Rat der Gesellschaft erkennt aus den Kommissionsmitgliedern einen Präsidenten. Weitere Bestimmungen regeln die Verwaltung des Saarbeckens. Weitere Bestimmungen betreffen die Staatsangehörigkeit der Einwohner, sowie Schule, Sprache usw.

### Elzsaß-Lothringen.

Der nächste, fünfte Abschnitt, erklärt, daß die vertragsschließenden Teile in Anerkennung der moralischen Verpflichtung des durch Deutschland 1871 begangenen Unrechtes (!) gegen die Rechte Frankreichs und gegen den Willen der Bevölkerung Elzsaß-Lothringens, Laß Elzsaß-Lothringen seit dem 11. Novbr. 1918 der französischen Souveränität wieder unterstellt ist. Die Bestimmungen der Verträge und die Festlegung der Grenzen vor 1911 treten wieder in Kraft. Elzsaß-Frankei erhebt für eigene Steuern, welche vor dem 11. Novbr. 1918 noch nicht eingezogen waren.

Die weiteren Bestimmungen betreffen die Verwaltung, Bewirtschaftung der Gebiete und die Außerkräftsetzung der von deutschen Gerichten gegen Elzsaß-Lothringer wegen politischer Verbrechen gefällten Urteile, wogegen alle Gerichtsinstanzen elzsaß-Lothringischer Gerichte gültig bleiben.

Nach dem 6. Abschnitt erkennt Deutschland die Unabhängigkeit Österreichs an und wird die durch diesen Vertrag festgelegten Grenzen als strikte respektieren, sofern nicht der Rat der Gesellschaft der Nationen einen anderen Verhalten zustimmt.

### Der 7. Abschnitt des dritten Teiles beschäftigt sich mit dem Tschechoslowakischen Staate

dessen Unabhängigkeit Deutschland anerkennt, und der die Autonomie des ruthenischen Gebietes südlich von den Karpaten miteinbegreift. Die Grenzen zwischen dem tschechoslowakischen Lande und Deutschland solle die alte, am 8. August 1914 vorhandene Grenze gegen Österreich-Ungarn bilden. Deutschland verzichtet auf einen Teil des tschechischen Gebietes, das zwischen der alten österreichisch-deutschen Grenze und einer Linie, die von einem Punkte an der Ober- und unmittelbar südlich von der Eisenbahnlinie Ratibor-Ober angeht und sich nach Nordwesten wendet, indem sie westlich von Krumowitz und östlich von Kuschnitz vorbeiführt, sodas sie die alte österreichische Grenze im äußersten Südosten an einem Punkte ungefähr 5 Kilometer westlich von Leobschütz erreicht, Regt.

### Der 8. Abschnitt beschäftigt sich mit Polen.

dessen Unabhängigkeit Deutschland ebenfalls anerkennt und dessen Grenzen bereits im zweiten Teile festgelegt sind. Polen ist verpflichtet, Personen und Gütern aus Ostpreußen oder Deutschland mit der Zustimmung nach Ostpreußen dieselben Durchfahrtsrechte wie seinen eigenen Staatsangehörigen zu gewähren. Deutsche Staatsangehörige, die vor dem 1. Januar 1918 ansässig waren, erwerben ipso facto polnische Staatsangehörigkeit. Innerhalb zweier Jahre nach Inkrafttreten des Friedensvertrages bleibt den deutschen Staatsangehörigen die Option vorbehalten.

### Der 9. Abschnitt betrifft Ostpreußen

und legt fest, daß in der Zone zwischen der im Friedensvertrag festgelegten Grenze Ostpreußens und der nachfolgend beschriebenen Linie die Einwohner sich durch Abstammung entscheiden sollen, welchem Staate sie angeschlossen zu werden wünschen. Diese Linie verläuft längs der Ost- und Nordgrenze des Regierungsbezirk Allenstein bis zu deren Zusammenreffen zwischen den Kreisen Olschitz und Ingersburg, von da längs der Nordgrenze des Kreises Olschitz bis zu deren Zusammenreffen mit der alten Grenze Ostpreußens.

Eine internationale Kommission von 5 Mitgliedern übernimmt die Verwaltung und trifft die Vorkehrungen für die Abstimmung, in denen die Einzelheiten festgelegt werden. Dem Wünsche der Einwohner soll ebenso wie der geographischen und wirtschaftlichen Lage Rechnung getragen werden. Ein Vertrag zwischen Deutschland und Polen soll Deutschland die volle Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs zwischen dem übrigen Deutschland und Ostpreußen durch polnisches Gebiet und andererseits Polen gleiche Berechtigung in seinen Verbindungen mit der Freistadt Danzig sichern.

### Abchnitt 10, überschrieben Memel,

bestimmt, daß Deutschland zugunsten der alliierten und assoziierten Großmächte auf das Gebiet zwischen der Ostsee und der Nordseezugrenze von Ostpreußen, wie sie im Friedensvertrag festgelegt ist und den alten Grenzen zwischen Deutschland und Rußland verzichtet.

Der 11. Abschnitt bestimmt den Verzicht Deutschlands auf das Gebiet, welches reicht von der Ostsee bis zum Treffpunkt der Haupt-Schiffahrtsweg der Nord- und Ostsee und gibt weiter die genannten Grenzlinien. Die weiteren Bestimmungen regeln die Verwaltung Danzigs. Auch sollen die auswärtigen Angelegenheiten der Freien Stadt Danzig durch Polen wahrgenommen werden.

### Der 12. Abschnitt, überschrieben Schleswig

bestimmt die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark und wird entsprechend den Wünschen der Bevölkerung durch Volksabstimmung festgelegt. Die deutschen Behörden haben 10 Tage nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Zone nördlich von obiger Linie zu räumen. Die Arbeiter- und Soldatenräte werden aufgelöst. Eine internationale Kommission, darunter ein Schwede und ein Norweger, übernimmt die Verwaltung. Erhält die Abstimmung den Wunsch nach Wiedervereinigung mit Dänemark, so soll die dänische Regierung zur unmittelbaren Bekleidung berechtigt sein. Alle Bewohner des an Dänemark zurückfallenden Gebietes erwerben befalls ipso die dänische Nationalität, sonst bleibt die Option während zweier Jahre vorbehalten.

### Abchnitt 13, überschrieben Belgien

bestimmt die dauernde Fortsetzung der Befestigungen und Häfen von Belgien.

### Im Abchnitt 16 erkennt Deutschland die Unabhängigkeit alles am 1. August 1914 ursprünglich russisch gewordenen Gebietes an. Die verbündeten Mächte behalten Rußland das Recht vor, von Deutschland alle Reklamationen und Reparationen nach den Grundsätzen des gegenwärtigen Vertrages zu verlangen.

### Vierte Teil. Rechte und deutsche Interessen anherhalb Deutschlands.

1. Abschnitt. Nach Artikel 118 verzichtet Deutschland außerhalb seiner Grenzen auf alle Rechte, Titel oder Privilegien. Nach Artikel 119 verzichtet Deutschland auf seine überseeischen Besitzungen und erkennt alle Maßnahmen betr. die deutsche Staatsangehörigkeit auf diesen Gebieten an. Nach Artikel 125 verzichtet Deutschland auf alle Rechte aus seinem Vertrage mit Frankreich betreffend Äquatorialafrika.

Der zweite Abschnitt betrifft China. Hier verzichtet Deutschland nach Artikel 128 zugunsten Chinas auf alle Privilegien, Vorteile und Befugnisse in China.

### Der fünfte Teil

des Friedensvertrages bestimmt, daß zwei Monate nach dem Inkrafttreten des Vertrages die Gesamtheit der deutschen Heereskräfte einschließlich der Offiziere und Depots 100 000 Mann nicht übersteigt und einschließlich für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern und zur Grenzpolizei verwendet werden darf. Der Große Generalstab muß aufgelöst werden. Die Bewaffnung Deutschlands darf 84 000 Gewehre, 18 000 Karabiner, 702 schwere M.G., 1134 leichte M.G., 63 mittlere, 189 leichte Minenwerfer, 201 777 Geschütze und 84 103-er Geschütze nicht übersteigen.

Kriegsmaterial darf in Deutschland nur noch in gewissen Umfang in Fabriken hergestellt werden, welche von den alliierten Regierungen angegeben sind. Die allgemeine obligatorische Wehrpflicht ist in Deutschland abgeschafft. Die deutsche Armee rekrutiert sich durch Freiwilligenstellung. Deutschland darf keine Militärmission ins Ausland schicken und muß verhindern, daß seine Staatsangehörigen sich in fremde Heere, Flotten und Luftflotten anwerben lassen. Sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Vertrages darf die deutsche Armee nicht mehr als 6 Panzer, 12 „Deutschland“ oder „Lothringen“, 6 leichte Kreuzer, 12 Zerstörer und 12 Torpedoboote, dagegen kein einziges U-Boot mehr umfassen. Das Kriegsmaterial, welches die deutsche Flotte führen darf, wird von den Alliierten festgelegt. Ueberflüssiges Material muß angeteilt werden. Zur Sicherstellung einer völligen freien Zufahrt zur Ostsee für alle Nationen in einer Zone zwischen 55 Grad 27 Min. und 54 Grad nördlicher Breite und 9 Grad östlich und 16 Grad östlich Greenwich darf Deutschland keinerlei Festungen, noch Artillerie und Schiffsfahrzeuge besitzen. Drei Monate nach Inkrafttreten des Vertrages dürfen die Funkstationen Ruhen, Hannover und Berlin nur Handfunkstationen unter Kontrolle der Alliierten abgeben. Deutschland darf in dieser Zeit keine neuen Stationen bauen.

24. Fortsetzung. Deutschland darf keinerlei militärische und maritime Luftschiffahrtstrakte mehr besitzen, ausgenommen sind 100 Wasserflugzeuge, welche es zum Zwecke der Aufklärung von Minen bis spätestens 1. Oktober 1919 behalten darf. Das Flugpersonal muß demobilisiert werden, außer 1000 Mann, welche nur bis zum 1. Oktober 1919 in Dienst bleiben dürfen. Bis zur Räumung des deutschen Gebietes dürfen alliierte Flugzeuge Deutschland frei überfliegen und landen. 6 Monate nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages ist die Herstellung und Einfuhr von Luftschiffen und Luftschiffteilen in Deutschland verboten. Das gesamte Flugmaterial muß, abgesehen von den oben erwähnten 100 Wasserflugzeugen, den Alliierten auschändigt werden. Alle militärischen, maritimen und Luftschiffen des Vertrages werden unter Kontrolle der Alliierten auschändigt werden. Die deutsche Regierung muß den Alliierten alle Erleichterungen zur Ausführung ihrer Mission gewähren. In einer Frist von 3 Monaten nach dem Inkrafttreten des Vertrages muß die deutsche Regierung entsprechend diesen Vertragsklauseln über militärische, maritime und Luftfragen abgeändert werden.

### Die 25. bis 30. Fortsetzung ist noch nicht eingelaufen.

### 31. Fortsetzung. 12. Abteilung. Häfen, Schiffsfahrtswege und Eisenbahnen.

Deutschland gewährt alliierten Personen, Waren, Schiffen, Wagen und Posten Transitfreiheit durch sein Gebiet. Auf Eisenbahnen, Schiffsfahrtswegen und Kanälen erhebt es keinerlei Transitabgaben, noch schreibt es unnütze Fristen und Einschränkungen vor und gewährt den Alliierten dieselbe Behandlung wie Deutschland. Transitwaren sind völlig abgabenfrei und alle Taren und Kosten für den Transitverkehr müssen vernünftig sein. Deutschland kontrolliert den Transitverkehr in keiner Weise, abgesehen von den notwendigen Maßnahmen zur Feststellung der Reisenden, welche in Transit reisen. Deutschland macht keinerlei Unterschiede oder Vorteile betr. der Rechte, Abgaben oder Verbote, betr. der Einfuhr und Ausfuhr und betr. des Warena- und Personenverkehrs aus und nach Deutschland, undbestimmt um die Art, die Herkunft, die Natur und die Nationalität der Transportmittel und des Transportweges. Deutschland darf alliierte Häfen und Schiffe durch keinerlei Aufzute und Prämien auf die Einfuhr und Ausfuhr durch deutsche Häfen und Schiffe benachteiligen und muß nach Möglichkeit dem Warenverkehr gegenüber Deutschland befreundlichen und jede Umleitung des Verkehrs zugunsten eigener Transportwege vermeiden.

Die alliierten Häfen erhalten dieselben Vorteile und reduzierten Tarife, welche zugunsten deutscher oder anderer Häfen auf deutschen Eisenbahnen oder Schiffsfahrtswegen gewährt werden. In Binnenhäfen und auf Binnenwasserwegen Deutschlands genießen die Alliierten dieselbe Behandlung wie deutsche Angehörige und Schiffe. Falls Deutschland irgend einer alliierten oder fremden Macht eine Bevorzugung einräumt, wird diese unerschützt und bedingungslos auf alle alliierten und assoziierten Mächte ausgedehnt. Personen- und Schiffsverkehr dürfen keinerlei Behinderung unterworfen sein, außer den Maßnahmen betr. Zoll, Polizei, Gesundheitswesen, Einwanderung, Auswanderung sowie Einwanderung und Ausfuhr verbotener Waren. Diese Maßnahmen müssen vernünftig und einseitig sein und dürfen den Verkehr nicht unnützlich behindern. Die am 1. August 1914 in deutschen Häfen bestehenden Freizonen bleiben erhalten. In der Freizone dürfen nur Abgaben erhoben werden, welche für den Unterhalt und die Ausbesserung des Hafens sowie für die Verwertung verfallener Anlagen im vernünftigen Maße festgesetzt sind. Die staatslichen Gebühren auf Waren können höchstens 1 pro Tausend des Wertes betragen. Für alle Nationalitäten besteht gleiche Berechtigung.

### Der 6. Teil

enthält die Forderungen über d. Kriegsgefangenen u. die Grabstätten. Die deutschen Kriegsgefangenen werden nach der Friedensunterzeichnung schnellmöglichst repatriert. Die Durchfuhrung wird für jede der alliierten Mächte durch einen besonderen Unteranspruch geregelt. Die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen werden nach der Freilassung durch die deutsche Regierung auf ihre Kosten an ihren Wohnort zurückgebracht, selbst wenn der Wohnort in den besetzten Gebieten liegt, letzteres vorbehaltlich der Zustimmung und Kontrolle der Alliierten und der Okkupationsbehörden. Kriegsgefangene, gegen welche wegen Verbrechen der Militärstrafen verhandelt wurden oder gegen welche ein Verfahren schwebt, werden repatriert, außer bei Vorkommnissen, welche nach dem 1. Mai stattfinden. Anderer Restfälle schuldige Gefangene können zurückgeschickt werden. Diejenigen, welche das Repatriieren verweigern, brauchen nicht repatriert zu werden, jedoch behalten sich die Alliierten das Recht vor, sie zu repatriieren, in neutrale Länder zu führen oder zur Niederlassung in ihren eigenen Gebieten zu ermächtigen. Die Repatriierung kann von der Repatriierung alliierten Kriegsgefangener oder Angehöriger, welche sich etwa noch in Deutschland befinden, abhängig gemacht werden. Die Alliierten und die deutsche Regierung verpflichten sich, Grabstätten auf ihren Gebieten besetzter Gebiete und Katastrophen an unterhalten und zu respektieren und Ausschüssen alle die Erleichterungen für die Erhaltung der Grabstätten und Errichtung von Grabmälern zu gewähren und die Überführung der Erde in die Heimat zu gestatten. Die Alliierten und die deutsche Regierung tauschen eine vollständige Liste der Toten mit der Angabe der Grabstätten derjenigen aus, welche nicht identifiziert werden konnten.

### Der 7. Teil

betrifft Strafmaßnahmen. Die alliierten und assoziierten Mächte erheben öffentliche Klagen gegen Wilhelm II., welcher der höchsten Verbrechen gegen die internationale Moral und gegen die heilige Autorität der Verträge schuldig ist. Ein Sondertribunal zur Aburteilung des Angeklagten, dem das Verdictungsrecht gesichert ist, wird aus fünf Herren gebildet, welche von den Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Italien und Japan ernannt werden, also fünf Mächtern. Die Alliierten werden die Regierung der Niederlande um die Auslieferung des Angeklagten ersuchen. Versuchen, welche sich zu einer Zwischverhandlung gegen die Kriegsgesetze und Gebräuche schuldig machen, können von den alliierten Mächten vor ihre Militärgerichte gestellt werden. Die deutsche Re-

gierung wird den alliierten und assoziierten Mächten jede Person anklieren müssen, welche einer Zwischverhandlung gegen die Kriegsgesetze und Gebräuche schuldig ist und von der deutschen Regierung entweder namentlich oder mit Rang, Amt oder Stellung bezeichnet wird, worin diese Person von den deutschen Behörden beschäftigt war. Wenn Zwischverhandlungen gegen Angehörige mehrerer Mächte angeden wurden, werden die militärischen Gerichte aus Mitgliedern aller interessierten Mächte zusammengesetzt sein. Deutschland verpflichtet sich, alle notwendigen Dokumente und Aufkünfte zu geben, welche für die völlige Kenntnis der in Frage stehenden Verhältnisse, für die Stellung des Schuldigen und die genaue Erkenntnis der Verantworflichkeit notwendig sind.

Der 8. Teil (Reparationen) folgt. Der 9. und der 10. Teil sind bereits gestern gemeldet.

### Der 11. Teil.

Die Luftschiffahrtstragen sind hier dahingehend festgelegt worden, daß die alliierten Flugzeuge volle Freiheit des Ueberfluges und Landens in deutschen Gebieten und Gewässern besitzen und dieselben Vorteile wie die deutschen Flugzeuge, besonders bei Unglücksfällen genießen. Die alliierten Flugzeuge im Transit für fremde Länder können deutsches Gebiet und deutsche Orte ohne Landung überfliegen, vorbehaltlich der Vorschriften, welche Deutschland einführt und welche gleicherweise auf deutsche und alliierte Flugzeuge Anwendung finden. Die Flugplätze Deutschland, welche den alliierten und dem öffentlichen Verkehr geöffnet sind, müssen den alliierten Flugzeugen betreffend Taren aller Art auf dem Fuße der Gleichberechtigung geöffnet werden. Vorstehende Maßnahmen unterliegen der Einhaltung der Vorschriften, welche Deutschland nütigenfalls einführt, sofern die Vorschriften unterstehtlos auf deutsche und alliierte Flugzeuge Anwendung finden. Von den Alliierten angestellte Nationalitäten- und Navigabilitätszeugnisse, Befähigungszeugnisse usw. müssen von Deutschland vollständig anerkannt, Standpunkte des kommerziellen Luftverkehrs genießen alliierte Flugzeuge in Deutschland die Behandlung meistbegünstigter Nationen. Deutschland paßt sich den Vorschriften für den Luftverkehr an, welche die Alliierten in ihren Abteilungen über die Luftschiffahrt festlegen. Vorstehende Maßnahmen bleiben bis zum 1. Mai 1923 bestehen, es sei denn, daß Deutschland zuvor in die Gesellschaft der Nationen aufgenommen und von den Alliierten ermächtigt wird, sich der Alliiertenkonvention über Luftschiffahrt anzuschließen.

### Die Verteilung der deutschen Kolonien

WTB, Paris, 8. Mai. Neuer, Antisch. Der Vertrag beschließt über die deutschen Kolonien wie folgt zu verfügen. Bezüglich der Zukunft des Kongolandes und Kameruns werden Frankreich und Großbritannien dem Vorschlag einer gemeinsamen Verwaltung zustimmen. Was die anderen Kolonien betrifft, so werden die Mandate folgendermaßen verteilt werden: Deutsch-Ostafrika fällt an Großbritannien, Südwestafrika an die südafrikanische Union, die deutschen Samoa-Inseln fallen an Neuseeland. Die anderen deutschen Besitzungen im Stillen Ozean südlich des Äquators in Australien mit Ausnahme von Nauru, für welches letzteres Großbritannien ein Mandat erhält. Die deutschen Inseln im Stillen Ozean nördlich des Äquators fallen an Japan.

### Die Geschehnisse im Reich.

Die Leiche Neurings gefunden. WTB, Dresden, 8. Mai. Die Leiche des ermordeten Ministers für Militärwesen Neuring wurde heute nachmittag unterhalb bei Meißen aus der Elbe gezogen. Die Identität ist einwandfrei festgestellt. Die Leiche wurde nach dem Rätigfriedhof geschafft.

Die Tötung Liebnechts und Raja Luxemburg vor Gericht. WTB, Berlin, 8. Mai. Die B. J. a. M. meldet: Vor dem Kriegengericht des Garde-Kavallerie-Schützenkorps begann heute die Verhandlung gegen neun Personen, denen der gewaltsame Tod des Rätig Liebnecht und der Frau Raja Luxemburg zur Last gelegt wird. Es haben sich zu verantworten der Oberst Otto Kunge und 8 Offiziere.

Der Angeklagte Kunge sagte u. a. aus: „Ich bin vor dem Rätig Liebnecht gefangen, es wurde mir befohlen, daß Liebnecht eingekerkert wurde. Ich hatte eine große Wut auf Liebnecht, weil er u. a. die Luxemburg vor mir bei dem Demonstrationstreffen in Meißel ergriffen und mich in die Arme schloß, was ich nicht ertragen konnte. Es entstand damals Lärm am Eingang des Gefängnisses. Ich ging heraus, um zu sehen, was los war. Ich sah Liebnecht. Ich weiß nicht, ob ich ihn oder zwei andere Liebnechts getötet habe und ich weiß auch nicht, ob ich ihn getroffen habe. Ich stand dann weiter hinten. Inzwischen kam die Luxemburg herauf. Ich geriet in solche Wut, als ich sie sah, wegen des Streites mit Liebnecht. Ich weiß nicht, ob ich einen oder zwei Liebnechts getötet habe.“ Der Angeklagte Horst a. Pling. hat sich zu verantworten: „Liebnecht erklärte, er fühle sich kräftig genug, zu Fuß zu gehen. Pling entfernte sich einen Augenblick, um sich über den Weg zu orientieren. Als er zurückkehrte, sah er Liebnecht, welcher laufen wollte. Pling rief: „Halt“ und da der Angerufene nicht stand, schloß er. Karl Liebnecht lief noch ein paar Schritte und brach dann zusammen.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Angeklagte nicht erwartet habe, ob Liebnecht auf Anruf halten würde, antwortete Pling: „Dazu habe ich keine Veranlassung gehabt, da ich ihm gefolgt habe, daß ich bei einem Furchtverfall sofort schreien würde.“

### Auszug aus den Standesbüchern Karlsruhe.

Eheschließungen. 8. Mai: Fräulein Gertr. von hier, geb. 1880, mit Emma Herberich von Eppingen; Erhard Kurzer von Eppingen, Oberleutnant hier, mit Maria Simon von Danneberg; 9. Mai: von hier, Oberleutnant in Eppingen, mit Elise Schöbe von hier. Geburten: 30. April: Leopold, Vater Leop. Staub, Mutter. 1. Mai: Karl Friedrich, Vater Franz Morand, Schuhmacher; Hermann, Vater Schöbke, Schneider. 2. Mai: Walter, Vater Carl Leop. Hummel, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 3. Mai: Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 4. Mai: Gottl. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 5. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 6. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 7. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 8. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 9. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 10. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 11. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 12. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 13. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 14. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 15. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 16. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 17. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 18. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 19. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 20. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 21. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 22. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 23. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 24. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 25. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 26. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 27. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 28. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 29. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 30. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann. 31. Mai: Gertr. Maria, Vater Carl Wilhelm, Vater Carl Beck, Kaufmann.

### Luftwärme in Karlsruhe

(nach den Beobachtungen der meteorologischen Station.) Am 7. Mai, mittags 2.26 Uhr 13.8 Grad, nachts 9.26 Grad. Am 8. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 9. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 10. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 11. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 12. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 13. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 14. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 15. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 16. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 17. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 18. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 19. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 20. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 21. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 22. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 23. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 24. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 25. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 26. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 27. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 28. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 29. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 30. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad. Am 31. Mai, morgens 7.26 Uhr 10.2 Grad.

### Wasserstand des Rheins.

Schiffahrt, 8. Mai, morgens 6 Uhr 2.19 m (8. Mai 2.23 m). 9. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 10. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 11. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 12. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 13. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 14. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 15. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 16. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 17. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 18. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 19. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 20. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 21. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 22. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 23. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 24. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 25. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 26. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 27. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 28. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 29. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 30. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m). 31. Mai, morgens 6 Uhr 2.26 m (8. Mai 2.23 m).



Morgen: 10. Mai  
**HENSEL**  
 KONZERT 7451

Großer Saal der Festhalle Karlsruhe.  
 Samstag, den 10. Mai 1919, abends 8 Uhr:  
**Zweiter Kompositions-Abend**  
**Arthur Kusterer.**

Mitwirkende:  
 Edith Sajitz (Sopran), Ottomar Voigt, Franz Dolezel (Violine), Alois Sommer (Viola), Ernst Meyer (Violoncello) und das  
**Orchester des Bad. Landestheaters.**  
 Leitung: der Komponist.  
 Quintett für 2 Violinen, Viola, Violoncello und Klavier, A-Dur (Uraufführung)  
 Drei Gesänge für hohe Stimme mit Orchesterbegleitung  
 Sinfonie in c-moll für großes Orchester (Uraufführung)  
 Der Feurich-Konzertflügel ist aus dem Lager Odeon-Haus, Kaiserstraße, hier.  
 Karten zu 5.—, 4.—, 3.—, 2.— u. 1.50 Mk. im Vorverkauf in der Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstraße (Tel. 388) und an der Abendkasse von 7 Uhr an. 7496

**Liederhalle Karlsruhe.**  
 Samstag, 10. Mai abends 7/8 Uhr  
 im Vereinsheim „Löwenrachen“  
**Herren-Abend**  
 mit reichhaltigem Programm, wozu wir unsere ausübenden und nicht ausübenden Herren freundlichst einladen. 7710  
 Der Vorstand.

**Museum Karlsruhe, E. V.**  
 Wir machen auf die am Samstag, den 10. Mai 1919, abends 7/8 Uhr stattfindende alljährliche **Mitglieder-Versammlung** hiermit nochmals aufmerksam.  
 Der Vorstand. 7688

**Weibliche kaufmännische Angestellte!**  
 Organisiert Euch! Tretet ein in den **Kaufmännischen Verein für weibliche Angestellte.**  
 Geschäftsstelle: Hans Thomast. 11, II. Telefon 1449. 7728  
 Sprechstunde täglich von 10-11 Uhr.

**F.-C. Hertha 1909 Karlsruhe.**  
 Samstag, den 10. Mai 1919, abends 7 Uhr:  
**Außerordentliche Monatsversammlung,** wozu vollständiges und pünktliches Erscheinen der Herren Mitglieder unbedingt erforderlich. Sehr wichtige Tagesordnung!  
 Sonntag, den 11. Mai:  
 1. und 2. Mannschaft in Weingarten. Abfahrt 12 Uhr vom Hauptbahnhof.  
 Nachmittags ab 4 Uhr:  
 Tanzunterhaltung Gasthaus J. Lamm in Durlach. Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen.  
 Der Vorstand. 826574

**Versilbern**  
 von Tafelgeräten, Ansätzen, Bowlen, Leuchtern und allen anderen Metallgegenständen.  
**Chr. Friedrich Müller,**  
 Rüppurrerstr. 32. 713412

**Für Hansierer und Wiederverkäufer**  
 sind Artikel, die lohnenden Verdienst abwerfen, abzugeben bei  
**J. Landmann, Karlsruhe, Kaiserstr. 22.**

**Städtisches Konzerthaus zu Karlsruhe.**  
 Freitag, den 9. Mai 1919.  
 Vorstellung des Bad. Landestheaters.  
 Freitag, den 9. Mai 1919.  
**Die lustigen Weiber von Windsor.**  
 Komisch-phantastische Oper in 3 Akten, mit Tanz nach Schloßneufeld. Aufführung des Bad. Landestheaters.  
 Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

**Colosseum.**

Gastspiel von  
 Degg's Banertheater  
 Freitag, d. 9. Mai 1919  
**„Im Herbstmanöver“**  
 Volkstück in 3 Akten  
 von Karl Frey.  
 Anfang 8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.



Karlsruher Fussballverein (F.V.)  
 Schirmherr: 5310  
 Frins Max von Baden.  
 Geschäftsstelle: Sirtel 29.  
 Telefon: 1193.  
 Samstag, 10. Mai, 8 Uhr.  
 Stadionplatz: 7746  
**Monats-Versammlung.**  
 Sonntag, 11. Mai 1919:  
 L. u. M. Mannschaft gegen „Germania Durlach“.  
 Nach dem Spiele:  
**Zusammenkunft.**  
 Näheres im Klubhaus.

**F. C. Phönix (Phönix-Allemannia)**

Freitag, den 9. Mai 1919, abends 7/8 Uhr.  
 im Lokal:  
**Monatsversammlung**  
 mit beschließender Tagesordnung.  
 Sonntag, d. 11. Mai 1919:  
**Berandspiele**  
 1. 2. u. 3. Mannschaft  
 gegen  
**S. V. Durlach**  
 7717 Der Vorstand.

**Verein f. Bewegungsspiele Karlsruhe e. V.**



Spielpl. an der vereinshausgasse.  
 Sonntag, d. 11. Mai 1919 auf unserem Platz:  
**Rebunspiel**  
 der 1. u. 2. Mannschaft  
 gegen  
**Südtern A. S. gegen B. f. B. A. S.**  
 Beginn: vorm. 10 Uhr.  
 Auf dem Mühlburger Platz:  
**Familienabend**  
 mit Tanz nach Durlach. „Rebunspiel“  
 Beginn: vorm. 10 Uhr.  
 Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsarten mitzubringen.

**Gauschauhe**

in guter Ausführung  
 empfehle ich  
 Frau D. David,  
 Hauptstraße 4, II.

**Altes Gold Silber, Münzen**

in höchsten Preisen.  
**S. Theilader,**  
 Uhrmacher  
 Gebelstraße 23 B, Raffe  
 725518

**Zahle die höchste Preise**

für alte Nähmaschinen, Uhren, Gold, Silber, Schmuckstücke, wenn auch reparaturbedürftig.  
**Branner, Rudolfstraße 10, 3. St. 314090**

**Aufgepasst!**

Sahle die höch. Preise f. abgel. Herren- u. Damenkleider, Schuhe, Stiefel, Vorhänge, Wäsche u. i. w. Vollständig. Komme ins Haus. Branner, Rudolfstraße 10, 3. St. 314087

**Zahle**

gute Preise für alle Sort. Lump., Schneiderabfälle, Papier, Glas, Eisen, Kupfer, Almetall, Keller- u. Speisekammer, Vollstoffe, etc. Branner, Rudolfstraße 10, 3. St. 314087

**Verloren**

am Donnerstag, 1. Mai, ein Koffer in rotem Einb., Inhalt: Karz., Geld, ob. schriftliche. Gea. Besondere abzugeben bei  
**Karlstr. 68, IV. 314406**

**Verlaufen**

hat sich gestern mittags in der Nähe vom Stadthaus ein Jagdhund (Geflügel) mit Stachelhaaren und hört auf den Namen „Fren“.  
 Der eifrige Finder möge denselben bei guter Belohnung an Karl Fischer, Herr in Müppurr, abgeben. 214444

**Residenz-Theater.**

Vom 7. bis 9. Mai.  
 Waldstrasse 30. Schillerstraße 22.  
**Henny Porten**  
 in dem reizenden Lustspiel  
**Ihr Sport**  
 4 Akte. 7694  
**Eine Nacht in der Stahlkammer.**  
 Detektivfilm in 3 Akten.  
 In der Hauptrolle:  
**Harry Liedtke.**

**Luxem Lichtspiele**

Nur 3 Tage, Mittwoch-Freitag  
 Das große kriminalistische Filmwerk  
**Der Ring des Unbekannten.**  
 Detektiv- und Sensationsdrama in 5 Akten.  
 Dargestellt von erstklassigen Künstlern und Künstlerinnen.  
 Spannende Handlung!  
 Sensation von Anfang bis zum Ende.  
**Der Krondiamant.**  
 Lustspiel in 5 Akten.  
 In den Hauptrollen: 7608  
**Alma Hinding und Arne Weel.**  
 — Künstler-Kapelle. —  
 Letzte Vorstellung abends von 8-11 Uhr.

**Palast-Lichtspiele**

Herrenstrasse 11.  
 Ab heute!  
**Der Weg, der zur Verdammnis führt**  
 II. Teil.  
 Drama in 6 Akten von **Julius Sternhelm.**  
 Regie: **Otto Rippert.**  
 Der Film, der den Zuschauer hinter die Kulissen des internationalen Mädchenhandels blicken lässt, ist ein vollkommen in sich zusammenhängendes Werk. Es ist daher nicht von irgendwelcher Bedeutung, wenn man den ersten Teil nicht gesehen hat. Besonders hervorzuheben sind einige prunkvoll ausgestattete Bilder von den Stätten der Freude in Kairo u. Valencia.  
 Die Hauptdarsteller:  
**Charlotte Böcklin Käthe Haack Grete Welzler Guido Herzfeld**  
 hiesigen Glanzleistungen, besonders letzterer ist als Mädchenhändler schauspielerisch vollendet in Geste u. Maske.  
 Dazu ein glänzendes Beiprogramm u. a. 7601  
**Mary Zimmermann tanzt.**  
 Künstlerische Musikillustrationen ausgeführt von **Künstler-Quartett Frenndig**

**Darlehen**

erhalten heute aller Stände von 400.— an gegen verbriefte Sicherheiten (Häuser, Möbel etc.) mit monatlicher oder vierteljährlicher Ratenrückzahlung. (Bei Antrag, Rückporto belieg.) Discretion ausgeh.  
**Mittelbadische 21733**  
**Privat-, Spar- u. Darlehens-Kasse,**  
 Karlsruhe i. B., Douglasstr. 26. Tel. 1056.  
 Druckarbeiten werden rasch u. sauber angefertigt bei **Druckerei d. Bad. Presse.**

**Erbprinz-Diele**  
 Elegante Vornehm-Klein-Kunst-Bühne  
 eingeregelt  
 Gastspiel **Norbert Stein**  
 und die übrigen Künstler.  
 Eintritt frei. Telefon 977. Eintritt frei. Anfang 8 Uhr. Sonntags 4.30  
 Im Nebensaal kein Weinzwang.  
 7290

**Gewinnermittlung Steuererklärungen**

**Durchführung von Sanierungen**  
 übernimmt bei strengster Verschwiegenheit  
**Badische Treuhandgesellschaft m. b. H.**  
 Anruf 1526. Karlsruhe Erberstr. 4.

**Heirat.**

Blüthe, ohne Kinder, Ende 30 Jahr, nette, launliche Erscheinung, gut Charakter, sehr sympathisch, mit guter Ausleierung, des Wollens milde, höflich, da es ihr an hoff. Gelehrtheit fehlt, mit achtl. Herrn in sich. Etwa bekannt zu werden, wovon Heirat, Angebote mit Nr. 21436 an die „Bad. Presse“.

**Heirat.**

stud. Ing. einer norddeutl. Universität sucht die Bekanntschaft einer jung. Dame, Blüthe ohne Kind, wovon Heirat, Angebote mit Nr. 21437 an die „Bad. Presse“ zu send.

**Heirat.**

Ein pensionierter Beamter wünscht sich ein. Fräulein od. Blüthe im Alt. nicht über 45 Jahr, wo alle Hausarbeit versehen kann, u. arbeitet. Fremde Verschwiegenheit. Angebote mit Nr. 21438 an die „Bad. Presse“.

**Heirat.**

Fräulein, 27 Jahre, stud. aus einer hiesigen Universität, 5 Jahre, mit hübschem 5 jährigem Knaben, schöne Ausleierung u. etwas Vermögen, deren Hoffnungen durch den Krieg zerstört, hässlich mit dem Leben, haben Herrn, mittel. Beamte od. selbst. Handwerker in sich. Lebensstellung. Blüthe mit 1 Kind, nicht anders. Angebote mit Nr. 21439 an die „Bad. Presse“.

**Heirat.**

Blüthe, 36 Jahre, ev. mit 1 Kind, Charakter u. guter Veranlagung, hübsch, erlesen, forte, akademisch, gelehrt, sucht mit achtl. Herrn in sicherer Stellung. Heirat in Betracht. Angebote mit Nr. 21440 an die „Bad. Presse“.

**Heirat.**

Blüthe, 36 Jahre, ev. mit 1 Kind, Charakter u. guter Veranlagung, hübsch, erlesen, forte, akademisch, gelehrt, sucht mit achtl. Herrn in sicherer Stellung. Heirat in Betracht. Angebote mit Nr. 21441 an die „Bad. Presse“.

**Heirat.**

Blüthe, 36 Jahre, ev. mit 1 Kind, Charakter u. guter Veranlagung, hübsch, erlesen, forte, akademisch, gelehrt, sucht mit achtl. Herrn in sicherer Stellung. Heirat in Betracht. Angebote mit Nr. 21442 an die „Bad. Presse“.

**Heirat.**

Blüthe, 36 Jahre, ev. mit 1 Kind, Charakter u. guter Veranlagung, hübsch, erlesen, forte, akademisch, gelehrt, sucht mit achtl. Herrn in sicherer Stellung. Heirat in Betracht. Angebote mit Nr. 21443 an die „Bad. Presse“.

**Heirat.**

Blüthe, 36 Jahre, ev. mit 1 Kind, Charakter u. guter Veranlagung, hübsch, erlesen, forte, akademisch, gelehrt, sucht mit achtl. Herrn in sicherer Stellung. Heirat in Betracht. Angebote mit Nr. 21444 an die „Bad. Presse“.

**Bandonistenspieler**  
 314370 (mit Schlagzeug)  
 empfehle ich für Konzerte, Taus etc. Edle, angenehme Musik.  
**Gebr. Schröder, Durlach, Baderstr. 4.**

**Französischer Unterricht**

für Anfänger u. Fortgeschrittene. Konversation, Lektüre, Grammatik, etc. in französischer Sprache. Unterrichtszeit von 10-12 Uhr.  
**Frl. Mayer, Eckertstraße 4.**

**Zahnpraxis Schröder**

Durlacher-Allee 13  
 — Telefon 1089 —  
 empfiehlt sich in allen Fällen der  
**Zahnheil- und Ersatzkunde**  
 Gewissenhafte, erstklassige fachmännische Bedienung.  
 Sprechstunden: von 9-12 Uhr  
 1/3-6 Uhr  
 Sonntags nur nach vorheriger Anmeldung. 71372

**Damenhüte**

in reicher Auswahl, **Tüllhüte**, elegant garniert und unzählige, neueste Formen, beste Ausführung zu sehr billigen Preisen, weil kein Laden. Überformen und Neuanfertigen rasch und preiswert.  
**Feine Hutblumen, Friedensausführung, sehr billig, Huthüten, Hutbänder in Samt und Seide, Seidentüll, Chiffon empfohlen.**  
**E. E. Lassmann**  
 Kaiserstraße 235, III.

**Eis! Eis!**

liefert in und außer Abonnement  
**Ludwig Pfefferle**  
 Körnerstrasse 34a, II. Telefon 2701  
 Abonnements können täglich beginnen.

**Düngemittel**

nächster Tage eintreffend  
**1000 Zentner**  
**KAINIT**  
 Vorausbestellungen nehmen unsere Verkaufsstellen entgegen.  
**Pfannkuch & Co.**

**Pfannkuch & Co.**

Die besten Düngemittel  
 in der Welt  
**Pfannkuch & Co.**

**Pfannkuch & Co.**

Die besten Düngemittel  
 in der Welt  
**Pfannkuch & Co.**

**Pfannkuch & Co.**

Die besten Düngemittel  
 in der Welt  
**Pfannkuch & Co.**

**Pfannkuch & Co.**

Die besten Düngemittel  
 in der Welt  
**Pfannkuch & Co.**

Ämtliche Bekanntmachungen. Die Wahl der Kreisabgeordneten betr.

Die endgültig festgestellten Wahlvorschlagslisten für die Wahl der Kreisabgeordneten werden hiermit öffentlich bekannt gegeben:
A. Demokratische Partei.
1. Herr Wilhelm, Stadtrat, Karlsruhe, Volkstr. 21.

B. Deutsch-nationale Volkspartei.
1. Herr Dr. Wilhelm, Stadtrat, Karlsruhe, Volkstr. 21.
2. Herr Dr. Wilhelm, Stadtrat, Karlsruhe, Volkstr. 21.

C. Sozialdemokratische Partei.
1. Herr Dr. Wilhelm, Stadtrat, Karlsruhe, Volkstr. 21.
2. Herr Dr. Wilhelm, Stadtrat, Karlsruhe, Volkstr. 21.

D. Unabhängige Sozialdemokratische Partei.
1. Herr Dr. Wilhelm, Stadtrat, Karlsruhe, Volkstr. 21.
2. Herr Dr. Wilhelm, Stadtrat, Karlsruhe, Volkstr. 21.

Die Wahl der Bezirksräte betr. Die endgültig festgestellten Wahlvorschlagslisten für die Wahl der Bezirksräte werden hiermit öffentlich bekannt gegeben:

A. Demokratische Partei.
1. Herr Dr. Wilhelm, Stadtrat, Karlsruhe, Volkstr. 21.
2. Herr Dr. Wilhelm, Stadtrat, Karlsruhe, Volkstr. 21.

B. Deutsch-nationale Volkspartei.
1. Herr Dr. Wilhelm, Stadtrat, Karlsruhe, Volkstr. 21.
2. Herr Dr. Wilhelm, Stadtrat, Karlsruhe, Volkstr. 21.

C. Sozialdemokratische Partei.
1. Herr Dr. Wilhelm, Stadtrat, Karlsruhe, Volkstr. 21.
2. Herr Dr. Wilhelm, Stadtrat, Karlsruhe, Volkstr. 21.

Die Reinigung der Diensträume der Stadtkasse wird am Freitag, den 10. Mai 1919, um 10 Uhr Vormittag durch die Stadtkasse erledigt.

Fleisch. In der laufenden Woche kommen zur Verteilung 100 ar. Fleisch gegen 1010 Fleischmarken.

Garnisonkommandos befinden sich jetzt im Schloß, Zimmer 170 u. 172. Fernsprechanruf Nr. 826.

Rugholz-Versteigerung. Das Groß-, Haffort- und Jagdamt Karlsruhe verleiht jeweils sechs 3 mal 1 1/2 m im Südwesten...

Schreibmaschinen werden schnellstens, sauber und billig gereinigt und repariert. - Auch auswärts.

4000 Mark auf 1 Hypothek auf ein Haus in Karlsruhe, Waldstr. 35.

Offene Stellen. Fachl. Allgemein- und plastischer Kaufmann von Bekleidung sofort gesucht.

Stenotypist. nur tüchtige mit Seign. über langjähr. Erfahrung sofort gesucht.

Stenotypist. nur tüchtige mit Seign. über langjähr. Erfahrung sofort gesucht.

Stenotypist. nur tüchtige mit Seign. über langjähr. Erfahrung sofort gesucht.

Heilapparate. Für meine elektro-galvanischen Heilapparate wird für den heiligen Platz ein seriöser Vertreter gesucht.

Lehrling! Für Jungen mit guter Schulbildung ist in unserer Schule gegen sofortige Vergütung eine Lehrstelle frei.

Elegante Waschblusen in guten Stoffen zu mäßigen Preisen. Blusenhaus Weiss. 221 Kaiserstrasse 221, 1 Treppe.

Mietgelude. mit Vorkaufrecht zu mieten gesucht. Angebots Nr. 314578 an die 'Bad. Presse'.

Bäckerlei. mit Vorkaufrecht zu mieten gesucht. Angebots Nr. 314578 an die 'Bad. Presse'.

Wo finde ich ein Arbeitsfeld? Kurz aus Willkür, entlassener, tüchtiger, armer Kaufmann, 22 Jahre alt, in bester Branchen...

Wo findet angelegender Schiffe. In meinem Samen-Kolonialwarengeschäft keine dreijährige Lehre...

Stellung. C. W. Gersbach, Raktat Kolonialwaren-Geschäft, in der Kolonialwaren-Handlung...

Kraftfahrer. gelernter Schlosser sucht sofort Stellung. Angebots Nr. 314140 an die 'Bad. Presse'.

Kontoristin. mit mehrjähriger Büropraxis sucht Stellung. Angebots Nr. 326578 an die 'Bad. Presse'.

Kontoristin. 1. Kraft, perf. Buchhalterin u. Korrespondentin, sucht der sofort laufend...

Haushälterin. bei Alters, welche einem kleinen Haushalt vorzuziehen kann, sucht auf 1. Juni Stelle bei geehrt...

Mädchen. 18 Jahre, sucht Stelle, wo daselbst neben der Frau im Haushalt sich beschäftigen kann. In erfahren Angestellter, 20 J. Stod. Angebots Nr. 321409 an die 'Bad. Presse'.

Zu vermieten. Einfach möbl. Zimmer für einen tobt. Herrn in dem Degenfeldstr. 10, 4. Stod. Unts. Angebots Nr. 321488 an die 'Bad. Presse'.

Büro. 2 oder mehr Zimmer, möglichst barrierefrei, für sofort oder später als Büroräume zu mieten gesucht. Angebots Nr. 314345 an die 'Bad. Presse' erbeten.

Größere Räume. Für ruhigen Betrieb werden größere Räume (Gas und elektrische Beleuchtung) per sofort auf längere Zeit zu mieten gesucht. Angebots Nr. 7708 an die 'Bad. Presse' erbeten.

